

EIN BEDEUTSAMER TAG

Was am 1. Fastensonntag auf liturgischem Gebiete geschehen ist, erinnert mich an die Worte im Psalm 125: „Venient cum exultatione portantes manipulos suos“ — „Mit Jauchzen werden sie kommen, die vollen Garben in ihren Händen“.

Freudigen Herzens durften wir den 7. März gleichsam als Erntedank feiern. Es wurde uns eine reife Frucht des II. Vatikanischen Konzils geschenkt, die aus der „Konstitution über die Heilige Liturgie“ vom 4. Dezember 1963 und aus der „Instruktion“ vom 26. September 1964 über die Durchführung derselben erwachsen ist. Zwei Dokumente, die Voraussetzung und Grundlage der „Richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz für die Feier der hl. Messe“ sind!

Daß dies alles so kommen konnte, ist nicht zuletzt ein Verdienst der liturgischen Bewegung hiezulande und anderswo und der liturgischen Institute, sowie der liturgischen Zeitschriften, die in wissenschaftlicher und praktischer Arbeit den Weg für die Erneuerung gebnet haben.

In diesem Sinne sei das fruchtbringende Bemühen des nach dem Kriege in Salzburg an der Erzabtei St. Peter gegründeten Institutum Liturgicum mit der Zeitschrift „Heiliger Dienst“ aufrichtig bedankt; ebenso der vorbildliche Einsatz der Österreichischen Liturgischen Kommission.

Mit dem großen Schritt am 1. Fastensonntag ist freilich noch nicht alles getan. Abgesehen vom Geiste, der uns beleben muß, der Geist tieferen Eindringens in das Verständnis des Hl. Opfers, der Geist richtigen Mittuns und Mitfeierns, der Geist, der im Opfer Gott dem Herrn höchsten Lobpreis spenden will und der feiernden Gemeinde selber die Quellen von Freude, Trost und Kraft eröffnet, kommt es nun darauf an, daß die Erneuerung landauf landab in allen Kirchen, wenn auch schrittweise, durchgeführt wird.

Tun wir aber das, was wir tun dürfen, im Rahmen der uns gegebenen Möglichkeiten, im echten — und nicht im sogenannten „vorausseilenden Gehorsam“, so daß das gläubige Volk sich an unserer Disziplin erbauen kann! Das wird uns den Segen Gottes sichern.

Den vorhin genannten Institutionen kommt auch weiterhin eine große Bedeutung zu. Sie sind nicht zuletzt berufen, mitzuhelfen Dinge zu klären und zu überlegen, die für die endgültige Liturgiereform von Wert sein werden.

Mit dem Dank und der Anerkennung für alle bisherige Arbeit in Österreich zugunsten der Liturgieerneuerung verbinde ich den in der Liturgiekonstitution ausgesprochenen Wunsch, (Art. 48) daß die Gläubigen „durch Christus, den Mittler, von Tag zu Tag zu immer vollerer Einheit mit Gott und untereinander gelangen, damit schließlich Gott alles in allem sei“.

+ Edmund Machner

Weihbischof und Liturgiereferent